

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,
Alterspflege und Altersversicherung

Band: 27 (1949)

Heft: 1

Artikel: Immer noch ist gar viel zu tun!

Autor: Hanselmann, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

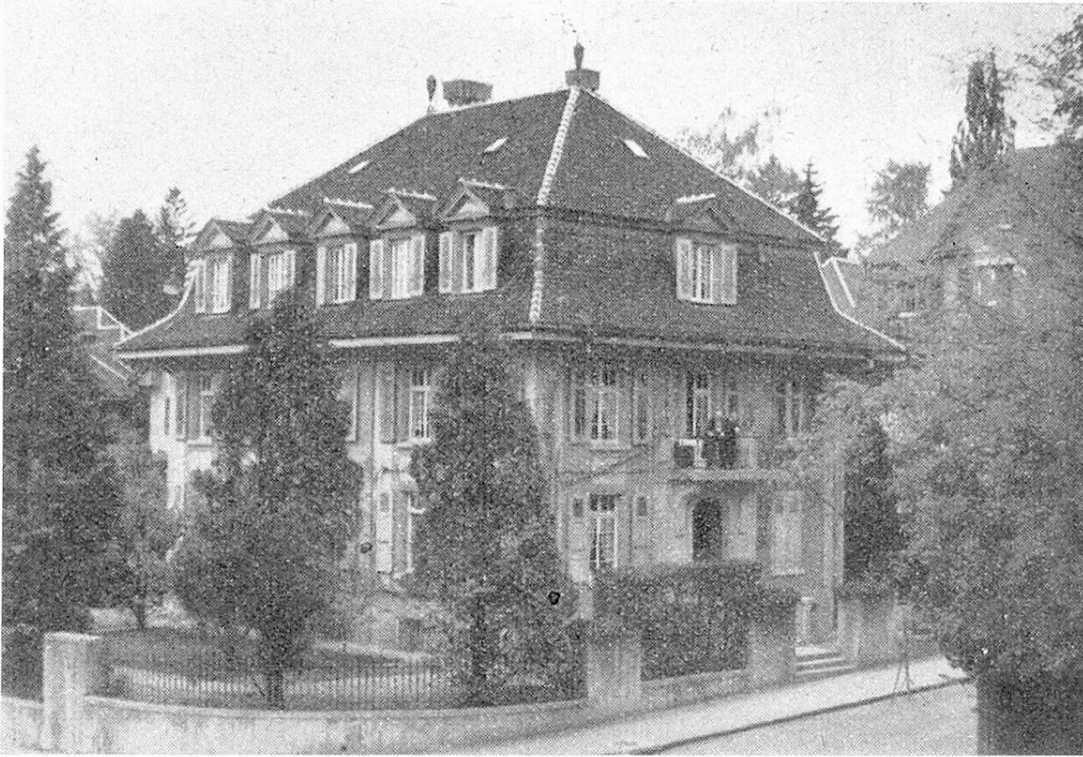
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Immer noch ist gar viel zu tun!

Wir hören heute auf allen Gebieten der Fürsorge nicht selten eine besorgniserregende Frage, wenn wir mit der Bitte um freiwillige Spenden Pro Juventute, Pro Infirmis, am ersten August und Pro Senectute vor unser Volk treten. Und diese Frage lautet: Ist denn die sogenannte private Fürsorge überhaupt noch nötig? Sorgt denn heute nicht der Staat für die Verwahrlosten, für die Gebrechlichen des Leibes und der Seele, für die Alten? Zahlen wir denn nicht die uns reichlich auferlegten Steuern für alle möglichen Einrichtungen der Volkswohlfahrt?

Wir verstehen diese Fragen durchaus und nehmen sie gewiss auch dann nicht übel, wenn ein leiser Ton des Vorwurfs und der Gebemüdigkeit mitklingt. Wir Berufsfürsorger dürfen aber nicht müde werden, immer wieder zu versuchen, Antwort auf solche und ähnliche Fragen zu geben.

Da sei nun an dieser Stelle zuerst der grossen Freude lebhaften Ausdruck gegeben, dass wir nun die staatliche schweizerische Altersversicherung haben. Auch dieses Werk ist ein Anfang, ein erster Schritt; nur wenn der erste Schritt getan ist, ist ein Fort-Schritt ja möglich. Die Aufgabe der Stiftung „Für das Alter“ ist aber mit dem neuen staatlichen Werke noch nicht restlos gelöst. Kann der Staat überhaupt irgendeine Aufgabe allein und von sich aus lösen? Wir Schweizer waren nie dieser Meinung, und wir sind es im Hinblick auf die welterschütternden Versuche in einzelnen anderen Staaten immer weniger. Die Aufgabe aller privaten Fürsorgeorganisationen wird es immer bleiben, dass sie versuchen, durch jährliche Aktionen, wie wir sie nun, auf das Jahr wohl verteilt, bei uns kennen, unser Volk in seinem Willen zur Verantwortlichkeit „Einer für Alle — Alle für Einen“ zu bestärken, indem wir ihm den Sinn und den Segen einer gegenseitigen Verantwortlichkeit immer deutlicher bewusst machen.



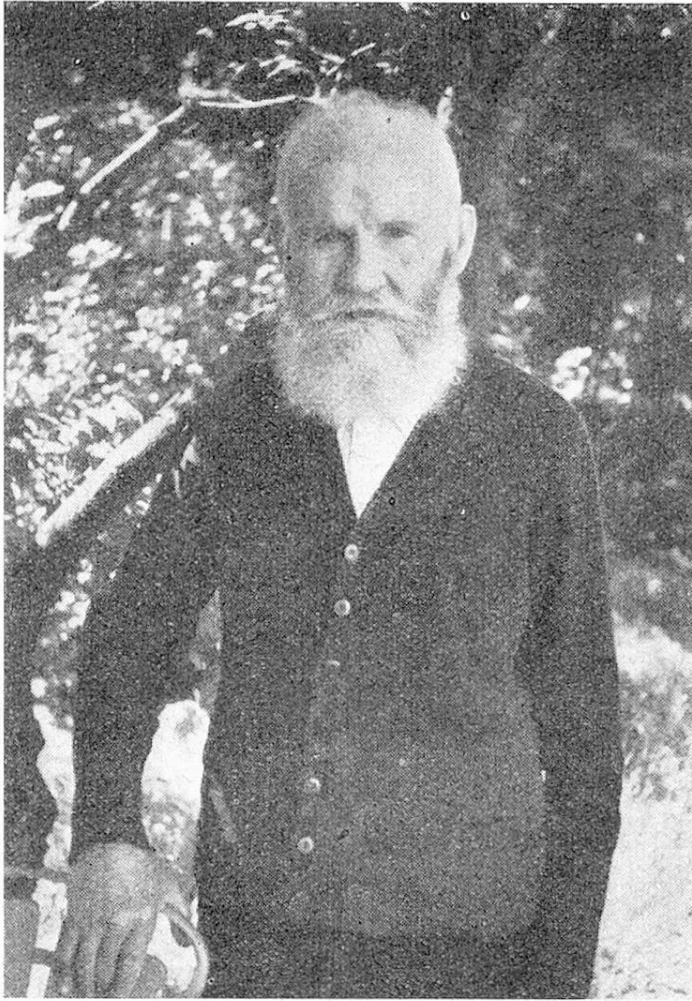
Das neue Altersheim Sonnhalde
des Vereins „Für das Alter“ Bern-Stadt

Fürsorge kann heute nicht mehr nur darin bestehen, dass wir dem Notleidenden die äusserlichsten notwendigen Mittel, nämlich einen regelmässigen Geldbeitrag geben. Wir müssen ihn in den meisten Fällen nicht nur einmal oder von Zeit zu Zeit mit Geld oder Sachen „unterstützen“, sondern er muss gestützt werden, wenn er das Geld oder andere Wohltaten sinnvoll verwenden und anwenden soll. Gewiss bedeutet eine solche Stützung immer zunächst, dass wir den in einen äusseren oder inneren Notstand geratenen jungen oder alten Menschen umzuerziehen versuchen wollen. Wo dieser Versuch aber nicht gelingt, da müssen wir ihm dauernd Stab und Stütze bei seiner Lebensgestaltung bleiben. Hieraus ist ersichtlich, dass die neuzeitliche Fürsorge nicht mehr nur geben will, sondern dass sie auch fordert, dass sie an die Gaben ihre Bedingungen knüpfen muss. Fürsorge ist also nicht, wie dies immer wieder so gemeint wird, eine Geste des zufällig erwachten Mitleidens, nicht nur ein Ausdruck eines Gefühls, sondern auch eine

klare, scharfsinnige Angelegenheit des Verstandes, die durchaus auch die Frage der „Nützlichkeit“ ihrer Massnahmen und Methoden für das Individuum und für das ganze Volk zu stellen wagen muss.

Eine weitere Aufgabe, die immer eine Aufgabe der privaten Fürsorge wird bleiben müssen, besteht darin, von Fall zu Fall für die bestmögliche Verwendung der staatlich allen gleich gross gewährten Beihilfe zu sorgen. Denn wenn zwei das gleiche bekommen, ist es nicht das gleiche! Wir dürfen dies an einem Beispiel kurz dartun.

Der „chrumm Hannes“ hat es nicht sehr weit gebracht in seinem Leben, obwohl er immer fleissig gearbeitet, nicht getrunken und auch sonst nicht liederlich gelebt hat. Er wurde mit vierzehn Jahren einst Tagelöhner und ist es geblieben bis heute, da er nun zweiundsiebzig ist. Er hatte geheiratet, aber Unglück über Unglück traf ihn und seine früh kränklich gewordene Frau. Zwei Kinder starben, ehe sie aus der Schule waren, und dann starb auch seine Frau. Seit vierzig Jahren haust er in einer Stube allein, geht im Sommer und Winter auf Taglohn; er war und ist überall im grossen Bauerndorf wohl gelitten und wird manchmal beneidet ob seinem guten Humor — trotz allem. Seit vielen Jahren aber leidet Hannes an einem Leistenbruch, erst auf einer Seite, dann beidseitig. Da kam und kommt es vor, dass er mitten in der meist schweren Arbeit einen lauten Seufzer tut und sich dann ein Weilchen ablegen muss, weil ein oder beide Brüche ausgetreten sind. Hannes hat einige Uebung im „Wiedereintun“. Manchmal haben ihn wohlmeinende Leute gemahnt, doch zum Arzt zu gehen, aber als er einmal den Rat befolgte und der Arzt ihm die Operation dringlich nahelegte, wollte er nichts mehr von solcher Hilfe wissen. Er habe kein Geld, und von der Gemeinde oder von wohltätigen Leuten wolle er nicht abhängig sein. Je älter er nun wurde, umso mehr ging er gebückt, weil nach seiner Meinung er bei einer solchen Haltung am wenigsten das Austreten der Brüche zu riskieren



90jähriger Altersheim-Veteran

hatte. Er klagte auch über seine Füße, über Druckschmerzen an den Sohlen und über „Stich wie Blitz“ auf den Zehen.

In solcher Verfassung haben wir Hannes vor kurzem angetroffen, er lag auf einem Heubündel in der Scheune und stöhnte leise, unterbrochen durch saftige Flüche. Wir wollen nun nicht im einzelnen schildern, wieviel es gebraucht hat, bis wir Hannes unter Mitwirkung der sehr verständigen Gemeindegemeinschaft so weit gebracht hatten, dass er — zum erstenmal in seinem langen Leben — ein warmes Bad in einer Wanne über sich ergehen liess. Der zugezogene Arzt empfahl noch einmal eine Operation, aber unsere vereinten Ueberredungskünste scheiterten. Schliess-

lich war er doch dazu zu bewegen, sich im Auto zu einem Bandagisten fahren zu lassen, nicht ohne uns fürchterliche Rache anzudrohen für den Fall, dass wir oder sonst jemand „messerlen“ würden. Nun hat Hannes ein gutsitzendes Bruchband; er hat sich sogar zwei eingewachsene Zehennägel und ein paar Hühneraugen schneiden lassen. Er geht seither wieder viel aufrechter und freut sich seines Lebens „wie in jungen Jahren“.

Hannes hatte alle unsere Ratschläge zurückgewiesen mit dem Hinweis auf die kommende Altersversicherung; er hatte sich ausgedacht, wie er den bescheidenen Betrag einteilen werde, dass er nur noch arbeiten müsse, wenn es ihm gut drum sei, dass er mit gutem Gewissen am hellen Tage im Bett bleiben dürfe und doch zu essen haben werde, wenn ihn die Brüche plagen sollten...

Unser „chrumme Hannes“ ist einer von den vielen, denen mit einer Geldunterstützung allein, auch wenn sie noch so sicher und regelmässig bis ans Ende gewährleistet ist, nicht geholfen ist. Ihm war zum vollen Genuss seiner Rente noch eine Hilfe vonnöten, welche in vielfältiger Weise geleistet werden kann nur durch die geduldig nachgehende Fürsorge unserer sachkundigen privaten Fürsorgeorganisationen. Es gibt viel schwierigere „Fälle“, als Hannes einer ist. Wir denken an so viele seelische Auswirkungen körperlicher Altersgebrechen, wie Sehmängel, Schwerhörigkeit, Störungen der Bewegung an Händen und Füßen. Wenn auch Heilung nicht oft mehr erzielt werden kann, so ist doch Besserung und damit Linderung und Milderung fast immer möglich.

Eine wichtige Voraussetzung für solche Hilfe über das Geld hinaus ist die Zusammenarbeit unserer grossen schweizerischen Fürsorgewerke, welche angebahnt, aber noch sehr ausbaufähig ist. „Pro Infirmis“, welche nun bald wieder ihre diesjährige „Karten-Spende“ vors Volk bringt, ist ganz besonders berufen, mit „Pro Senectute“ künftig immer segensreicher zusammenzuarbeiten. H. Hanselmann